



Wissenschaftlicher Beirat legt Gutachten zu den regionalen Verteilungswirkungen des Risikostrukturausgleichs vor

Krankheitslast und Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unterscheiden sich erheblich zwischen den Regionen, daher ist auch die Höhe der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds über den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) an Krankenkassen regional sehr unterschiedlich. Dabei verbleiben allerdings auf regionaler Ebene Unter- und Überdeckungen, also Unterschiede zwischen der Höhe der Zuweisungen und den Leistungsausgaben. Diese regionalen Unterschiede erachtet der Wissenschaftliche Beirat mit Blick auf die damit verbundenen Anreize zur Risikoselektion sowie aus wettbewerblicher Perspektive als problematisch.

Der Wissenschaftliche Beirat schlägt daher vor, in den Morbi-RSA einige regionalstatistische Merkmale als zusätzliche Ausgleichsvariablen einzuführen. In die engere Auswahl sollten die Merkmale bzw. Variablen aufgenommen werden, die statistisch gesehen auf die nach Durchführung des aktuellen Ausgleichsverfahrens noch verbleibenden regionalen Unter- oder Überdeckungen der Ausgaben der Krankenkassen einen großen Einfluss haben. Mit den zehn aussagekräftigsten dieser Variablen können rund zwei Drittel der Unterschiede in den Unter- und Überdeckungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland erklärt werden. Die Hinzunahme weiterer regionalstatistischer Merkmale reduziert die verbleibenden Unterschiede in den Deckungsbeiträgen auf regionaler Ebene nur noch unwesentlich.

Der Wissenschaftliche Beirat erachtet die Anreize, die von einer solchen Ergänzung der Ausgleichsvariablen des Morbi-RSA ausgehen, unter Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsaspekten der Versorgung als akzeptabel. Im Gegensatz hierzu rät der Wissenschaftliche Beirat von Modellansätzen, die direkt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte einen Ausgleich von Unter- und Überdeckungen vorsehen, ab.

Auch nach Umsetzung des vom Wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagenen Modells bleiben weiterhin in regionaler Hinsicht relativ hohe Unterschiede zwischen den Zuweisungen des Gesundheitsfonds und den Leistungsausgaben bestehen. Der Beirat empfiehlt daher auf mittlere Sicht ergänzende Regelungen in der regionalen GKV-Finanzarchitektur.

Im November 2017 hat der Wissenschaftliche Beirat bereits ein Sondergutachten zu den Wirkungen des Morbi-RSA vorgelegt. Es enthält umfangreiche Vorschläge, wie das Ausgleichssystem des Morbi-RSA weiterentwickelt werden kann, wie etwa durch einen verbesserten Umgang mit Multimorbidität von Versicherten oder den Umstieg von einer begrenzten Krankheitsauswahl hin zu einem Ausgleichsverfahren, in dem alle Krankheiten berücksichtigt werden. Die Regionaldimension konnte damals in dem Sondergutachten 2017 nicht empirisch untersucht werden, da die dazu notwendigen Angaben zum Wohnort des Versicherten erst seit kurzem von den Krankenkassen an das Bundesversicherungsamt gemeldet werden.

Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats, **Prof. Dr. Jürgen Wasem**, sagte dazu: *„Der Beirat hat zwei Gutachten mit umsetzbaren Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs vorgelegt. Ein tragfähiges wissenschaftliches Fundament für die Verbesserung der Grundlagen des Wettbewerbs der Krankenkassen und der Versorgung der Versicherten ist damit gelegt.“*

Das Gutachten zu den regionalen Verteilungswirkungen des RSA ist zum Nachlesen und zum Download auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes eingestellt.

(Link zum Gutachten:

<https://www.bundesversicherungsamt.de/risikostrukturausgleich/wissenschaftlicher-beirat.html>)